

## NDB-Artikel

**Eisele**, Hermann Friedrich *Fridolin* Rechtshistoriker, \* 2.5.1837 Sigmaringen (Hohenzollern), † 5.2.1920 Freiburg (Breisgau). (katholisch)

### Genealogie

V Gabriel (1801–58), hohenzollerischer Hof- u. Landestierarzt, S des Metzgers Joh. in Trochtelfingen;

M Walburga (1817–58), T des Wilh. Raible, Adlerwirt in Weildorf;

• 1869 Elise Linnicke;

1 S.

### Leben

E. studierte zunächst in Tübingen 6 Semester katholische Theologie, ab 1857 in Berlin Jura. Nach seiner Promotion dort (1866) ging er mit Habilitationsplänen nach Tübingen, mußte diese aber alsbald aus äußeren Gründen aufgeben und ließ sich in Hechingen anstellen, wo er 1868 Kreisrichter wurde. Auf Grund einer römisch-rechtlichen Untersuchung über „Die materielle Grundlage der Exceptio“ (1871) wurde er 1872 als Ordinarius nach Basel berufen. Von 1874 an lehrte er in Freiburg (Breisgau) bis zu seiner Emeritierung 1911. – In E.s literarischem Werke, das fast ausschließlich dem römischen Recht gewidmet ist, spiegelt sich die Wandlung dieser Wissenschaft von einer dogmatischen zu einer historischen. Die Arbeit von 1871 trägt noch ganz die Züge der Pandektenwissenschaft. 1876 kündigt sich in einem Buch über „Die Kompensation nach römischen und gemeinem Recht“ schon das Neue in einem freieren Verhältnis zu den Quellen an. – Zehn Jahre später hat E. zusammen mit O. Gradenwitz der Wissenschaft vom römischen Recht, die sich aus den Fesseln der Dogmatik befreiend mit puristischem Pathos der Erforschung des klassischen römischen Rechts zuwendete, den Weg einer systematischen Kritik der justinianischen Quellen gewiesen, wodurch die Romanistik sich zugleich als Geschichtswissenschaft manifestierte. In seinem Aufsatz „Zur Diagnostik der Interpolationen in den Digesten und im Codex“, bereits 1882 geschrieben (ZSRG<sup>R</sup> Abteilung 7, 1886, S. 15 folgende), und in späteren „Beiträgen zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen“ stellte E. methodische Grundsätze der Textkritik auf und führte Beispiele sogenannter äußerer, das heißt nicht dem Textinhalt entnommener Interpolationskriterien an, die bis heute im wesentlichen maßgebend geblieben sind.

### Werke

*Weitere W u. a.* Btrr. z. röm. Rechtsgesch., 1896;

Stud. z. röm. Rechtsgesch., 1912.

### **Literatur**

O. Lenel, F. E., in: ZSRG<sup>R</sup> 41, 1920, S. V-XIV (*W-Verz.*);

F. Pringsheim, Röm. Recht in Freiburg nach 1900, in: Aus d. Gesch. d. Rechts- u. Staatswiss. zu Freiburg i. Br., 1957, S. 115 ff., insbes. S. 120;

DBJ II (Tl. 1920, *L*).

### **Autor**

Joseph Georg Wolf

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Eisele, Fridolin“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 409  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---